



# PLANZEICHENERKLÄRUNG

gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts vom 01.11.1981

## Art der baulichen Nutzung

**WA** Allgemeine Wohngebiete

## Maß der baulichen Nutzung

**II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze **0,35** Grundflächenzahl

**0,25** Geschossflächenzahl

## Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Überbaubare Grundstücksfläche

Baugrenze

Offene Bauweise

## Sonstige Darstellungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Grenze unterschiedlicher Nutzung

~~URSCHRIFT / ABSCHRIFT~~

### PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds.GVBl. S. 229), - jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung -

hat der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) diesen Bebauungsplan Nr. 17, II. Änderung, OS, Wennigsen bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Wennigsen (Deister), den 29. September 1987  
 Bürgermeister  
 Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) hat gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in seiner Sitzung am 29. September 1987 die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 OS Wennigsen beschlossen.

Den Eigentümern der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die vereinfachte Änderung wurde gemäß § 10 BauGB am 29. September 1987 vom Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) als Satzung beschlossen. Wennigsen (Deister), den 04. September 1987

Gemeindedirektor



Die Bekanntmachung dieser vereinfachten Änderung erfolgte durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 38 am 15. September 1988

Wennigsen (Deister), den 27. September 1988

Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht - geltend gemacht worden.

Wennigsen (Deister), den 08. Nov. 2011

Gemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht - geltend gemacht worden.

Wennigsen (Deister), den 08. Nov. 2011

Gemeindedirektor

Gemeinde Wennigsen (Deister)  
 Der Bürgermeister  
 Im Auftrage

WENNIGSEN  
 OS.WENNIGSEN  
 LANDKREIS HANNOVER

# BEBAUUNGSPLAN NR.17

## II. VEREINF. ÄNDERUNG

### ZEICHNERISCHE UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

GEMEINDE WENNIGSEN (DEISTER)

- BAUAMT -

BEARB.	NAME	DATUM	M.: 1:1000
	MAUL/BOLTE	.1987	DER GEMEINDEDIREKTOR IM AUFTRAG